

Richtlinien für die Gewährung einer Förderung im Rahmen der Ohne Moos Nix Los (OMNL) Aktion durch die HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Sozialtopf wurde von der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck (im Folgenden: ÖH Medizin Innsbruck) eingerichtet, um Studierende finanziell zu unterstützen.

Dieser Sozialtopf beinhaltet für die OMNL Aktionen EUR 5.200 pro Jahr (1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Wenn der Förderungstopf für diese OMNL Aktionen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, so wird das Geld für andere Projekte des Sozialreferates verwendet.

1. Allgemeine Voraussetzungen

1.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses durch die ÖH Medizin Innsbruck ist, dass der oder die Studierende Mitglied der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck ist.

1.2 Antragsberechtigt im Rahmen dieser Richtlinien sind alle Studierende, die **weniger als EUR 500** für Lebenserhaltungskosten pro Monat zur Verfügung haben, **inklusive** aller Unterstützungen durch Angehörige, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Stipendien, Mietzinsbeihilfe und ähnlichem; **exklusive** Mietkosten. Einkommen, das selbst durch einen Nebenerwerb erarbeitet wird und Kinderbetreuungsgeld, werden nicht in die EUR 500 eingerechnet.

1.3 Auf die Gewährung von Unterstützungen durch die ÖH Medizin Innsbruck besteht kein Rechtsanspruch.

2. Ansuchen

2.1 Ansuchen auf Unterstützungen durch die ÖH Medizin Innsbruck können von den Studierenden im Sozialreferat der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck gestellt werden.

2.2 Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Matrikelnummer, eine Studienbestätigung der/des Studierenden und ein ausgefülltes Antragsformular zu enthalten hat, sind beizulegen:

a) Kontoauszüge der letzten **3 vollen Monate von allen Konten**;

b) Zahlungsbestätigung in Form einer Rechnung oder eines Kontoauszuges für die jeweilige Aktion, falls dies im Rahmen der Aktionswoche erforderlich ist.

2.3 Ansuchen auf Unterstützungen durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck können nur innerhalb des Zeitraumes, für den die jeweilige OMNL-Aktionswoche angesetzt ist, eingereicht werden.

3. Verfahren

3.1 Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer schriftlichen Mitteilung der Antragstellerin/dem Antragsteller mitgeteilt.

3.2 Eine durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere rechtswidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

3.3 Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck obliegt dem Sozialreferat in Absprache mit dem Wirtschaftsreferat.

3.4 Jeder Student darf in allen Aktionswochen einer OMNL Aktion mitmachen. Alle vollständig eingereichten Anträge der jeweiligen Aktionswoche werden aufsteigend nach der „Summe aus allen Angaben“ aus der Tabelle im Antragsformular gereiht. Die Vergabe der OMNL-Unterstützung erfolgt anhand dieser Reihung, sodass jene StudentInnen mit kleineren Summen (dies entspricht jenen StudentInnen, die weniger Geld pro Monat zur Verfügung haben, exklusive Kinderbetreuungsgeld und exklusive Selbstverdienstem) die Förderung erhalten.

Im Fall, dass zwei oder mehrere StudentInnen einen gleichen Rang aufweisen, jedoch das Wochenbudget für die Förderung dieser StudentInnen nicht ausreicht, erfolgt die Vergabe nach Datum des Antragsesinganges im Sozialreferat.

Sollten am Ende der OMNL-Aktion noch finanzielle Mittel im OMNL-Semesterbudget zur Verfügung stehen, so liegt es im Ermessen der/des ReferentIn im Nachhinein noch weitere StudentInnen der Ranglisten von vorausgegangenen Aktionswochen zu fördern oder das übrige Budget für eine weitere Aktionswoche im selben Semester oder im folgenden Semester zu verwenden.

3.5 Die Auszahlung erfolgt, nach Genehmigung des betroffenen Antrags, ausschließlich durch bargeldlosen Zahlungsverkehr auf ein von der antragsstellenden Person angegebenes Konto.

3.6 Bei Erschöpfung des Budgets im jeweiligen Studienjahr kann keine OMNL Unterstützung mehr ausbezahlt werden.

4. Höhe der Unterstützung

4.1 Die Höhe der jeweiligen OMNL Aktion wird vor Beginn der Aktionswochen auf einem Flyer auf www.skalpell.at und auf Facebook veröffentlicht. Die Höhe der Unterstützung ist durch die tatsächlich entrichteten Gebühren limitiert.

Beispiele:

StudentIn A wohnt bei Eltern:	StudentIn B wohnt in WG:	StudentIn C hat 1 Kind:
+ 200€ von Familienbeihilfe/Monat	+ 600€ von Eltern/Monat	+ 300€ von Eltern und großer Schwester/Monat
+ 100€ aus Studienbeihilfe/Monat	+ 100€ aus Stipendium/Monat	+ 400€ Kinderbetreuungsgeld/Monat (wird nicht berücksichtigt)
+ 200€ Selbstverdientes/Monat (wird nicht berücksichtigt)	+ 125€ Mietzinsbeihilfe/Monat	+ 150€ Selbstverdientes/Monat (wird nicht berücksichtigt)
	- 400€ Miete/Monat selbst zu bezahlen aus oben genannte Einnahmen	+ 200€ Familienbeihilfe/Monat
	+ 250€ Selbstverdientes/Monat (wird nicht berücksichtigt)	- 480€ Miete/Monat selbst zu bezahlen von oben genannten Einnahmen
300€/Monat (werden bei OMNL Aktion berücksichtigt)	425€/Monat (werden bei OMNL Aktion berücksichtigt)	20€/Monat (werden bei OMNL Aktion berücksichtigt)

StudentIn D:

+ 100€ von Familienbeihilfe/Monat
 + 100€ aus Studienbeihilfe/Monat
 + 100€/Monat aus jährlichem Stipendium in der Höhe von 1200€
 + 50€ von Eltern/Monat
 + 300€ von Großeltern und Verwandten/Monat
 - 250€ Miete/Monat bezahlen Eltern von deren Konto (wird nicht berücksichtigt)

650€/Monat (es kann kein Antrag auf OMNL Unterstützung gestellt werden)